

Institutionelles Schutzkonzept Verhaltenskodex



1 Sprache und Wortwahl

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation. Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Tätigkeitsfeld miteinander kommunizieren. Abwertende Sprache, sexualisierte Sprache oder Anspielungen werden angesprochen, die möglichen Auswirkungen thematisiert, und nach Möglichkeit unterbunden. Besonders in Streitfällen greifen Leitungspersonen moderierend ein, hören beiden Seiten zu und fordern eine angemessene, nichteskalierende Sprache ein.

Als Haupt- und Ehrenamtliche im kirchlichen Dienst sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Unser Ziel ist es, verbalen und nonverbalen Grenzverletzungen vorzubeugen und solche zu vermeiden, Streitgespräche moderierend zu schlichten und Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Respektvoller Umgang miteinander bedeutet, dass wir individuelle Grenzempfindungen wahrnehmen und diese achten. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Signale werden ernst genommen und respektiert.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden. Gruppenleitungsteams reflektieren regelmäßig ihren Umgang mit Nähe und Distanz, und thematisieren ggf. Grenzverletzungen oder -überschreitungen.

Auf der Peer-to-Peer-Ebene ist ein gewisses Maß an Grenzverletzungen Teil der normalen sexuellen Entwicklung (z.B. erster Kuss). Dies ist bei der Bewertung von Situationen zu berücksichtigen. Im Einzelfall muss geschaut werden, ob Eingreifen erforderlich ist. Jedenfalls ist es wichtig, Grenzverletzungen zu thematisieren und mit den Betroffenen, wenn möglich mit der Gruppe, aufzuarbeiten.

3 Körperkontakt

Bei Körperkontakten ist auf Angemessenheit und gegenseitiges Einverständnis zu achten. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden mit Blick auf einen angebrachten Körperkontakt angeleitet und durchgeführt.

Körperkontakt ist grundsätzlich freiwillig, das gilt auch in Spielsituationen. Nicht mitmachen und aussteigen ist jederzeit erlaubt. Bloßstellende Aufnahme-rituale und das bewusste Herbeiführen peinlicher Situationen sind zu unterlassen.

Bei besonderem Pflegeaufwand (z.B. bei Minderjährigen mit Behinderung) wird vorher eine schriftliche Beauftragung durch die Eltern eingeholt.

Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Körperkontakt gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied) muss die Initiative von ihnen ausgehen und von Seiten des Erwachsenen reflektiert und in vertretbarem Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe (z.B. auf dem Schoß sitzen, längeres Händchenhalten etc.) wird nicht zugelassen. Auch die Grenzen der Erwachsenen und Jugendlichen mit Leitungsverantwortung sind zu berücksichtigen.

Institutionelles Schutzkonzept Verhaltenskodex



Sollte im Rahmen eines Notfalls Körperkontakt notwendig werden (Atemstillstand, epileptischer Anfall, Ausbruch von Gewalt), kann u.U. auf persönliches Empfinden und Freiwilligkeit keine Rücksicht genommen werden. In einem solchen Fall wird die Aktion nachträglich für alle Beteiligten transparent gemacht.

4 Beachtung der Intimsphäre

Wir wahren den Schutz der Intimsphäre – vor allem in Übernachtungssituationen, Duscmöglichkeiten etc. Dies beinhaltet eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung sowie generelle Regeln des Anstandes (zum Beispiel an einem Zimmer anklopfen und auf Eintrittserlaubnis warten). Auch bei Erwachsenen muss die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Unterbringung gegeben werden.

5 Zulässigkeit von Geschenken

Individuelle Geschenke sollen im Kontext der Kinder- und Jugendpastoral unterbleiben. In Ausnahmefällen können kleine Geschenke als Dank für besonderen Einsatz gemacht werden. Hierbei ist auf Transparenz und Verhältnismäßigkeit zu achten.

6 Umgang mit sowie Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Um Kompetenz im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zu fördern, ist eigene Sachkenntnis und Wachsamkeit unerlässlich. In den Kinder- und Jugendgruppen wird der Umgang mit sozialen Medien regelmäßig reflektiert, problematische Inhalte werden angesprochen, Respekt eingefordert. Bei der Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zudem sollte auch in der Kommunikation über Medien und soziale Netzwerke auf eine angemessene Form der Nähe und Distanz geachtet werden. Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie bei privater Nutzung von sozialen Netzwerken eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben und somit auf einen bewussten Umgang achten.

7 Gruppenregeln und Sanktionen

In Gruppen mit Kindern und Jugendlichen sowie auf Ferienfreizeiten stellen wir gemeinsame Regeln auf. Wir stellen sicher, dass alle Teilnehmenden die Regeln kennen und fordern ihre Einhaltung nachhaltig ein. Konsequenzen bei Nichteinhaltung benennen wir im Voraus.

Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und gewaltfrei sind. Wir besprechen Sanktionen im Team. Wenn jemand keine Bereitschaft zeigt, sich an vereinbarte Regeln zu halten, kann er/sie im Einzelfall von der Gruppe ausgeschlossen werden.

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.